

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ernst Bahr, Christel Deichmann, Annette Faße, Iris Follak, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Hovermann, Christel Humme, Ilse Janz, Marianne Klappert, Werner Labsch, Holger Ortel, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Jella Teuchner, Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Engelbert Wistuba, Waltraud Wolff (Zielitz), Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/2672 –**

Agrarbericht 2000 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung in der Agrarpolitik neue Akzente gesetzt hat:

- Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 sind wegweisende Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft mittelfristig festgelegt worden. Die Europäische Union ist in die Lage versetzt worden, in den WTO-Verhandlungen eine aktive Rolle einzunehmen und den Beitritt weiterer Länder in die Union vorzubereiten. Zentrale Elemente der Reform sind der Ausbau der Politik für den ländlichen Raum und die stärkere Berücksichtigung von Markt- und Umweltbelangen. Die multifunktionale Rolle der Land- und Forstwirtschaft wird in den Mittelpunkt gestellt. Die Politik für den ländlichen Raum wird als zweite Säule der Agrarpolitik auch finanziell ausgebaut.
- Um die Marktchancen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern, wurden flankierende Initiativen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeleitet. Bei der Umsetzung der Agenda 2000 hat die Bundesregierung hierfür die nationalen Spielräume ausgenutzt. Mit der Reform der Milchquoten-Regelung wird die Position der aktiven Bewirtschafter verbessert. Im Falle tatsächlicher Wettbewerbsverzerrungen in

der Europäischen Union nutzt die Bundesregierung nationale Spielräume und dringt auf stärkere Harmonisierung, z. B. beim Energieeinsatz oder im Pflanzenschutz, in der Europäischen Union.

- Die Bundesregierung räumt der ländlichen Entwicklung im Rahmen ihrer gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik einen hohen Stellenwert ein. Konkrete Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum werden insbesondere auch im Rahmen des Bündnisses für Arbeit erarbeitet.
- Die Förderung der ländlichen Entwicklung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde auf einem stabilen Niveau gehalten und zielgerichtet ausgestaltet. Zusammen mit den EU-Mitteln und den Mitteln der Länder leistet die GAK ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums durch Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur Weiterentwicklung einer umwelt- und naturverträglichen Wirtschaftsweise und zur Förderung von regionaler Verarbeitung und Vermarktung.
- Die Lebensmittelsicherheit hat hohe Priorität. Weitere antibiotische Leistungsförderer in Futtermitteln wurden verboten und die Kontrolle der Verwendung bestimmter Tierarzneimittel verschärft. Auch auf deutsches Drängen wurde eine strengere Gemeinschaftsregelung bei Rückständen für Pflanzenschutzmittel in Säuglingsnahrung sowie bei der Lebensmittelbestrahlung durchgesetzt. Ein Netzwerk lebensmittelrechtlicher Vorschriften und eine strenge amtliche Lebensmittelkontrolle sorgen dafür, dass unsere Lebensmittel einwandfrei sind. Mit ihrer Minimierungsstrategie hat die Bundesregierung einen kontinuierlichen Rückgang der Belastungen in Lebens- und Futtermitteln erreicht. Die Initiative des Deutschen Bundestages „Umwelt und Gesundheit“ soll den Schutz der Verbraucher und eine nachhaltige Produktion weiter vorantreiben. In Deutschland wurden die Voraussetzungen für eine umfassende Rindfleischetikettierung geschaffen, um die Transparenz für die Verbraucher zu gewährleisten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittel wiederzugewinnen.
- Um dem Umweltschutz noch besser Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung ihr besonderes Augenmerk auf die umweltverträgliche Agrarproduktion, insbesondere auf die Erhaltung solcher Elemente in der Kulturlandschaft, die für die ökologische Selbstregulierung an den landwirtschaftlichen Produktionsstandorten besonders geeignet sind, die extensive Grünlandnutzung und den ökologischen Landbau als einer besonders umweltgerechten und ressourcenschonenden Form der Landbewirtschaftung gelegt. Sie hat die Verabschiedung der EU-Verordnung für die Produktion tierischer Erzeugnisse im ökologischen Landbau erreichen können und die Fördermöglichkeiten für die Erzeugung und Vermarktung ökologischer Produkte in Deutschland verbessert. In der Forschung wurden Schwerpunkte für eine verbesserte Integration von Naturschutzanforderungen in der Landwirtschaft gesetzt und die Gründung eines Instituts für ökologischen Landbau eingeleitet.

- Diejenigen Produktlinien unter den nachwachsenden Rohstoffen, die für die Umwelt besonders positive Beiträge leisten können, werden künftig verstärkt unterstützt. Durch das Programm zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, die Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen des Markteinführungsprogramms für erneuerbare Energien, das Markteinführungsprogramm für biogene Treib- und Schmierstoffe sowie mit dem Energie-Einspeisungs-Gesetz werden der Land- und Forstwirtschaft weitere Einkommensperspektiven eröffnet.
- Die Bundesregierung räumt dem Tierschutz einen hohen Stellenwert ein. Mit den Beschlüssen des Agrarministerrats zur Legehennenhaltung und mit der Verabschiedung der EU-Verordnung für die Produktion tierischer Erzeugnisse im ökologischen Landbau sind bedeutende Schritte in die richtige Richtung getan worden.

Die Landwirtschaft in Deutschland sichert die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und trägt zum Schutz von Natur und Landschaft bei. Die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, bei der Bewirtschaftung Naturschutzbelange und die Belange des Tierschutzes zu berücksichtigen und den Verbraucherwünschen zu entsprechen, werden jedoch steigen. Die weitere Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft ist viel stärker als bisher an den Erfordernissen auf den Märkten für Agrarerzeugnisse und für land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie an den Anforderungen der Gesellschaft auszurichten. Der jahrelange Stillstand in der Agrarpolitik und der dadurch hervorgerufene Reformdruck müssen überwunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland im Wirtschaftsjahr 1998/99 sind um 7,3 % auf 53 457 DM je Unternehmen zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Preisverfall bei Schlachtschweinen zurückzuführen, der deutliche Gewinneinbußen bei den Veredlungsbetrieben zur Folge hatte.
- Die Futterbaubetriebe und damit rd. 60 % aller Haupterwerbsbetriebe in Deutschland konnten dagegen vom Anstieg der Milchpreise profitieren und ihre Einkommen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr deutlich verbessern.
- Im Wirtschaftsjahr 1999/2000 wird bei den Haupterwerbsbetrieben mit einem leichten Anstieg der Gewinne gerechnet.
- Durch eine stärker an Verbraucherwünschen orientierte Qualitätsproduktion und Vermarktung gelingt es vielen Betrieben, ein besseres Einkommen zu erwirtschaften, wie sich insbesondere in einigen Bereichen des Weinbaus wie auch im Obst- und Gartenbau zeigt.
- Die Zahl der ökologisch bewirtschafteten Betriebe ist weiter angestiegen. In Deutschland wird aber nach wie vor ein wesentlich geringerer Anteil der Fläche ökologisch bewirtschaftet als in einigen europäischen Nachbarländern. Die Betriebe des ökologischen Landbaus produzieren umweltschonender und beschäftigen mehr Arbeitskräfte, ihre Gewinne sind etwa vergleichbar mit denen in konventionellen Betrieben. Ökologische Produkte genießen hohe gesellschaftliche Akzeptanz; ihr Marktanteil wird steigen.

- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich in der Größenordnung der letzten zwei Jahrzehnte fortgesetzt. Derzeit sind mehr als 1,4 Millionen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt, davon etwa zwei Drittel als Familienarbeitskräfte. Während ihre Zahl weiter abgenommen hat, stieg die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte, vor allem der Saisonarbeitskräfte. Der agrarstrukturelle Wandel und die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgen bedeuten für viele bäuerliche Familien und insbesondere für Frauen im ländlichen Raum den Verlust der landwirtschaftlichen Existenz und Suche nach neuen Einkommensmöglichkeiten.
- Mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die Betriebe finden sich häufig auf historisch kleinstrukturierten Standorten und solchen mit ungünstigen Produktionsgrundlagen. Hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei. Aufgrund der relativ hohen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte ist das Gesamteinkommen der Nebenerwerbsbetriebe höher als das der Haupterwerbsbetriebe.
- Die Forstwirtschaft bekennt sich seit langem zur Nachhaltigkeit. Neben der Bereitstellung von Holz trägt sie zur Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes bei. Ihre wirtschaftliche Lage hat sich in den Forstwirtschaftsjahren 1998 und 1999 verbessert, allerdings konnte erneut ein großer Teil der Betriebe kein positives Betriebsergebnis aufweisen. Noch nicht abzusehen sind jedoch die Verluste, die durch den Orkan Ende 1999 entstanden sind.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Den mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschrittenen Weg fortzuführen und die Rahmenbedingungen für eine international wettbewerbsfähige, umweltverträgliche und tierschutzgerechte Landwirtschaft weiter zu verbessern.
- Bei den Verhandlungen im Rahmen der WTO insbesondere zwei Verhandlungsziele in den Vordergrund zu stellen: Die Sicherung einer multifunktionalen Landwirtschaft in Europa, die nach hohen Standards zum Schutz der Verbraucher, der Umwelt und der Tiere produziert und damit dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung trägt, und eine angemessene Teilhabe der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft am erwarteten Wachstum der Weltmärkte. Die Erreichung dieser Ziele ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Land- und Ernährungswirtschaft.
- Die Wettbewerbsposition der deutschen Agrarwirtschaft zu verbessern und sich für eine Harmonisierung wettbewerbsrelevanter rechtlicher Regelungen in der Europäischen Union einzusetzen. Besonders wichtig sind eine Vereinheitlichung der Energiebesteuerung für die Landwirtschaft und eine Harmonisierung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung von steuerbegünstigtem Diesel für die Landwirtschaft vorzulegen. Mit einer solchen Regelung sind notwendige Anreize für einen sparsamen Verbrauch von fossiler Energie zu setzen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der Europäischen Union zu stärken.
- Die ländlichen Räume zu stärken und die „Zweite Säule der Agrarpolitik“ weiter auszubauen. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der GAK erleichtert es den Ländern, die verfügbaren EU-Mittel in Anspruch zu nehmen und eine flächendeckende Förderung einer umwelt- und na-

turverträglichen ländlichen Entwicklung sicherzustellen. Die GAK soll, soweit verfassungsrechtlich möglich, für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes/Umweltmaßnahmen verstärkt geöffnet werden. Im Rahmen sektorübergreifender, integrierter Ansätze müssen bisher nicht genutzte Arbeitsmarktpotenziale erschlossen und ausgebaut sowie die Attraktivität der Regionen erhöht werden, insbesondere auch um die Situation von Frauen auf dem Land zu verbessern und weitere Perspektiven für die Jugend zu eröffnen. Neben einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft kommt es darauf an, Existenzgründungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich oder Einkommenskombinationen zu unterstützen. Das Bündnis für Arbeit ist hierfür ein wichtiges Instrument, das ausgebaut werden soll.

- Den unterschiedlichen Betriebsstrukturen in Ost und West, Nord und Süd bei der weiteren Ausgestaltung ihrer Agrarpolitik weiterhin Rechnung zu tragen. Um eine stabile Entwicklung der Betriebe in den neuen Ländern zu ermöglichen, muss eine langfristig tragfähige Altschuldenregelung gefunden werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sollte der Flächenverkauf an die Berechtigten auf der Basis des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes zügig wieder aufgenommen werden; hierzu ist möglichst rasch eine gesetzliche Regelung der noch offenen Frage der Naturschutzflächen zu finden.
- In künftigen Agrarberichten, beginnend mit dem Agrarbericht 2001, die Erwerbs- und Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum differenziert darzustellen. Die Analyse der agrarstrukturellen Entwicklung muss auch geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigen. Bei Maßnahmen, Programmen und Konzepten ist darzulegen, dass auch der Querschnittsaufgabe Gleichstellungspolitik (gender-mainstreaming) Rechnung getragen wird.
- Sich in der Europäischen Union für eine weitere Verbesserung des Verbraucherschutzes einzusetzen und die im EU-Weißbuch für Lebensmittelsicherheit angegebenen Ziele zu unterstützen. Die Verantwortung von Produzenten und Handel muss in der gesamten Kette bis hin zum Verbraucher weiter entwickelt und gesichert werden. Die Kennzeichnungsvorschriften für landwirtschaftliche Rohstoffe, Futtermittel und Lebensmittel einschließlich der gentechnisch veränderten Produkte müssen transparent ausgestaltet und Herkunftssicherungssysteme ausgebaut werden, damit zu jedem Zeitpunkt die Qualität der Lebensmittel garantiert werden kann.
- Den Umwelt- und Naturschutz im landwirtschaftlichen Bereich weiter zu verbessern. Der guten fachlichen Praxis und ihrer Weiterentwicklung kommt künftig eine höhere Bedeutung als bisher zu. Umweltfreundliches Wirtschaften muss unterstützt werden, auch durch das Instrument freiwilliger Vereinbarungen und bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen. Die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist koordiniert mit anderen Fachplanungen entsprechend den Möglichkeiten der EAGFL-VO einzusetzen.
- Im Bereich der Forstwirtschaft der Versauerung der Waldböden durch eine weitere Verminderung der waldschädigenden Immissionen entgegenzuwirken. Die internationale Walderhaltungspolitik ist voranzutreiben mit dem Ziel, den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder weltweit zu erreichen. Die Zertifizierung ist als Instrument zur Verbesserung der waldbaulichen Praxis und für den Holzabsatz im internationalen Wettbewerb notwendig und zügig vorzubringen.

- Durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen sowie europäische Initiativen den Tierschutz auf nationaler wie auf europäischer Ebene entscheidend voranzubringen. Die Haltungsbedingungen für die landwirtschaftlichen Nutztiere sowie die Regelungen zum Tiertransport müssen weiter verbessert und die Bedürfnisse der Tiere stärker berücksichtigt werden. Hierbei sollen auch freiwillige Vereinbarungen gefördert werden, um höhere Standards zu erreichen. Vor allem gilt es, die Legehennenrichtlinie unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts möglichst bald umzusetzen. Die Entscheidung der Verbraucher auf dem Markt soll durch eine klare Kennzeichnung, wie z. B. Käfigeier, unterstützt werden. Eines der bedeutendsten Vorhaben bleibt es weiterhin, den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.
- Die agrarsoziale Sicherung so auszugestalten, dass sie auch in Zukunft imstande ist, den strukturellen Wandel zu flankieren und landwirtschaftliche Familien vor den finanziellen Folgen von Alter, Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu schützen. Die Organisationsstrukturen müssen deshalb reformiert, transparente Kontrollmöglichkeiten geschaffen und der Bundeseinfluss gestärkt werden. Die Bundesregierung bleibt deshalb aufgefordert, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Bund und Länder die Reformdiskussionen abschließen und zu einer zukunftsfähigen Lösung kommen können.

Berlin, den 17. Mai 2000

Matthias Weisheit
Brigitte Adler
Ernst Bahr
Christel Deichmann
Annette Faße
Iris Follak
Günter Graf (Friesoythe)
Reinhold Hemker
Gustav Herzog
Iris Hoffmann (Wismar)
Eike Hovermann
Christel Humme
Ilse Janz
Marianne Klappert
Werner Labsch
Holger Ortel
Silvia Schmidt (Eisleben)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Heinz Schmitt (Berg)
Karsten Schönfeld
Wieland Sorge
Joachim Tappe
Jella Teuchner
Dr. Norbert Wieczorek
Heino Wiese (Hannover)
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Zielitz)
Heidemarie Wright
Dr. Peter Struck und Fraktion

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

